

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/226/2019/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.08.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.08.2019				
Stadtrat	öffentlich	04.09.2019				

Titel:

Maßnahmebeschluss "Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20" der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH aus dem Förderprogramm "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" Programmjahr 2018

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Einzelmaßnahme „Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20“ der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG) gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 04.12.2018 und dem bestätigten MKFZ-Plan vom 17.01.2019.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabenträger zu erstellen und auszureichen.

Gesetzliche Grundlagen:	Artikel 104 b Grundgesetz § 171 e Baugesetzbuch Jährlich abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern "Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften im Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Programme der Städtebauförderung – Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2019 – Aufwertungsmaßnahmen BV/395/2018/III-61 Förderprogramm Soziale Stadt: Teilnahme des Bereiches der Dessauer Innenstadt DR/BV/258/2007/VI-61 INSEK der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S 05, S 06
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01, L 05
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Maßnahme ist im Haushalt 2019 wie folgt enthalten:

Produktkonto	Titel	Ansatz
51120.4141101	Zuweisung vom Land für Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20	914.900,00 €
51120.4145013	Zuschuss von DWG für Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20	320.200,00 €
51120.5315101	Zuschuss an DWG für Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20	1.372.500,00 €

Der Finanzierungsplan laut Bewilligungen des Landesverwaltungsamtes vom 04.12.2018 und MKFZ-Plan vom 17.01.2019 für die Einzelmaßnahmen und für die Entlastung des kommunalen Eigenanteils vom 29.04.2019 sieht wie folgt aus:

Haushaltsjahr	2019
Bewilligung Bund/Land	863.680,00 €
Eigenmittel	431.840,00 €
davon durch Maßnahmeträger ersetzter Eigenanteil der Stadt (Experimentierklausel)	302.288,00 €
davon verbleibende Eigenmittel der Stadt unter Berücksichtigung der Entlastung des kommunalen Eigenanteils	129.552,00 €
Fördermittel + Eigenmittel	1.295.520,00 €
Drittmittel Maßnahmeträger	2.002.010,00 €
gesamt	3.297.530,00 €

Im Haushaltsplan 2019 sind die Mittel höher veranschlagt als seitens des Fördermittelgebers bewilligt. Die Antragstellung der Stadt erfolgte für das Programmjahr 2018 bereits im November 2017. Die Förderbescheide erreichten die Stadt erst im Dezember 2018. Die Haushaltsplanung war zu diesem Zeitpunkt bereits

abgeschlossen. In dieser waren aktuelle Kostenentwicklungen berücksichtigt, die im Falle einer Nichtbewilligung zu einer erneuten Antragstellung geführt hätten. Eine Einarbeitung des Bewilligungsbescheides in die Haushaltsplanung 2019 war nicht mehr möglich, zumal noch das Verfahren der Anerkennung der Experimentierklausel erforderlich war.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Karin Dammann
1. Stellvertreter

Frank Hoffmann
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Einzelprojekte für das Programmjahr 2018 wurden den politischen Gremien vorgestellt und zur Antragstellung für eine Förderung im Programm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ mit BV/380/2017/III-61 vorgestellt und bestätigt. Eine erneute Behandlung für den Fall der Nichtbewilligung im Programmjahr 2018 erfolgte mit der BV/395/2018/III-61.

Nach Bestätigung der oben genannten Beschlussvorlage erfolgte die Antragsstellung auf Gewährung von Fördermitteln für die Projekte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Gemäß dem Bescheid vom 04.12.2018 und der Bestätigung des MKFZ-Planes vom 17.01.2019 (Anlage 2) erfolgte die Bewilligung der Fördermittel im Programm "Soziale Stadt" für das Programmjahr 2018.

Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens sind die bereitgestellten Fördermittel einschließlich der in den Bewilligungsbescheiden festgelegten Eigenanteile der Kommune an den Letztempfänger weiterzureichen.

Zur Senkung des kommunalen Eigenanteils auf maximal 10 % ist ein Antrag auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gestellt worden. Die Genehmigung dazu wurde mit Bescheid vom 29.04.2019 erteilt (Anlage 3).

Die Einverständniserklärung des Maßnahmenträgers zur Übernahme der für ihn aus der Entlastung des kommunalen Eigenanteils entstehenden Kosten liegt vor.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde an die DWG ausgereicht.

Anlage 2 Bewilligung MKFZ-Plan vom 17.01.2019

Anlage 3 Genehmigungsbescheide des Landesverwaltungsamtes zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils vom 29.04.2019 für die Einzelmaßnahme Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Str. 19/20

Anlage 4 Maßnahmebeschreibung